

Teilnahmebedingungen zur Gewinnspiel-Aktion „Einlaufkinder“ - mit dem ADAC zum FC

1. Veranstalter

Die Gewinnspiel-Aktion „Einlaufkinder“ wird vom ADAC Nordrhein e.V. Luxemburger Str. 169, 50939 Köln – nachfolgend „Veranstalter“ oder „ADAC“ genannt – veranstaltet.

2. Teilnehmer

Teilnehmen können Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahren, jedoch nur mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten. Ältere oder jüngere Kinder dürfen leider nicht teilnehmen. Jedes Kind ist berechtigt, nur einmal teilzunehmen. Bei mehreren mit demselben Namen eingegangenen Teilnahmen entfällt ein möglicher Gewinnanspruch desjenigen komplett.

3. Ausschluss

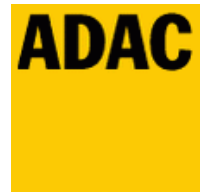
Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angehörige von Mitarbeitern des ADAC e.V., der ADAC SE, der ADAC Stiftung und der ADAC Regionalclubs (insbesondere des ADAC Nordrhein e.V.). Eine Teilnahme über einen Anbieter, dessen Geschäftszweck u.a. in der Manipulation von Gewinnspielen liegt oder die Teilnahme über einen Dritten (insbesondere eine Sammelteilnahme) sind ebenfalls ausgeschlossen.

4. Teilnahme und Durchführung

Klickt durch unsere Vorteilspartner und sucht dabei einzelne Buchstaben, indem man auf das Bild des gesuchten Partners klickt. Dort versteckt sich dann jeweils ein Notizzettel mit dem nächsten Hinweis und dem Buchstaben, welches man für das Lösungswort benötigt. Den ersten Hinweis findet man, sobald man auf "Los geht's!" klickt. Wenn alle 8 Buchstaben gefunden wurden, geht man auf „Jetzt teilnehmen“ und teilt seine Daten und das Lösungswort mit. Alternativ kann man das Lösungswort direkt im Teilnahmeformular hochladen.

Die Gewinnspiel-Aktion endet am **20.04.2025 um 12 Uhr**.

Jedes im Bereich der Pflichtfelder vollständig ausgefüllte und abgesendete Teilnahmeformular mit richtigem Lösungswort nimmt an der Auslosung teil, unabhängig davon, ob eine weitergehende Werbeeinwilligung erteilt wurde oder nicht. Die Gewinnspiel-Aktion endet am 20. April 2025 um 12:00 Uhr. Die Vergabe der Gewinne erfolgt per Losverfahren in den Räumlichkeiten des ADAC Nordrhein e.V. Im Anschluss werden die Gewinner per E-Mail über die angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt. Um den Gewinn in Anspruch zu nehmen, müssen die Gewinner den Gewinn per E-Mail an folgende Adresse innerhalb 5 Werktagen bestätigen: syc@nrh.adac.de. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb von 5 Werktagen, wird ein neuer Gewinner ermittelt.



5. Preise

Die Gewinner werden mit **einem von elf Plätzen als Einlaufkind** beim Heimspiel des 1. FC Köln gegen Jahn Regensburg am 3. Mai 2025 der 2. Fußball-Bundesliga prämiert. Die Gewinner dürfen zusammen mit den Profis einer der beiden Mannschaften vor dem Anpfiff des Spiels ins Stadion einlaufen. Gestellt werden vor Ort ein Einlauf-Trikot, Hose und Stutzen. Mitzubringen sind Turnschuhe. Pro Einlaufkind gibt es **ein zusätzliches Gratis-Ticket für eine Begleitperson**. Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

6. Vorzeitige Beendigung

Der ADAC behält sich vor, die Gewinnspiel-Aktion ohne Vorankündigung und ohne die Benennung von Gründen vorzeitig zu beenden oder abubrechen. Hiervon macht der ADAC insbesondere dann Gebrauch, wenn die ordnungsgemäße Durchführung aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht (mehr) gewährleistet werden kann.

7. Einverständnis und Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich durch Anklicken des Buttons „Jetzt absenden!“ mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Der ADAC wird die persönlichen Angaben nur für die Durchführung der Teilnahme an dem Gewinnspiel verarbeiten und nutzen, es sei denn, der Teilnehmer hat der weiteren Nutzung ausdrücklich zugestimmt. Die Teilnehmer erklären sich dahingehend einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Auslosung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Eine Weitergabe der persönlichen Daten oder die Verwendung der Daten für einen anderen Zweck als die Durchführung des Gewinnspiels erfolgt nicht, es sei denn, der Teilnehmer hat einer darüberhinausgehenden Nutzung der Daten ausdrücklich zugestimmt. Verantwortliche Stelle für die Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten im Sinne des Art. 13 DSGVO ist der ADAC Nordrhein e.V., Luxemburger Str. 169, 50939 Köln, datenschutz@nrh.adac.de. Die Gewinnchance ist unabhängig von der Einwilligung in die weitere Nutzung der Daten. Ergänzende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie im Internet unter <https://adac-nrh.de/dsi-111/>

8. Haftung

Der ADAC haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel an den ausgelobten Preisen. Für weitergehende Schäden, die sich aus der Inanspruchnahme des Preises ergeben, kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.